



**J. Neumann, Neudamm**

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.  
Verlag vom Hauschatz des Wissens.

Wie bereits Anfang Dezember 1908 in der Vorankündigung bemerkt, erscheint Ausgangs März in meinem Verlage:

# Die Jagdgesetze Preußens

[Z]

von Syndikus **Josef Bauer.**

Vierte, umgearbeitete Auflage in zwei Bänden.

Erster Band:

## Die Jagdordnung vom 15. Juli 1907.

Ausführlicher Kommentar mit Pachtbedingungen und Pachtverträgen, Abschlußbedingungen, Jagdgesellschaftssatzungen, Jagdbetriebsordnung u. a. m.

Preis geheftet 8 M. ord., 5 M. 60 Pf. netto | Freieremplare 11/10  
gebunden 9 M. ord., 6 M. 30 Pf. netto | auch gemischt.

Wenn der auf dem Gebiete des Jagdrechts als Kapazität bekannte Verfasser seinen Kommentar zur Jagdordnung jetzt erst der Öffentlichkeit übergibt, so befindet er sich darin in einem ganz besonderen Vorzug anderen schon früher edierenden Autoren gegenüber. Dadurch, daß die Rechtsprechung sich bereits eine geraume Zeit mit dem neuen Gesetz befaßt haben konnte, sind bereits wertvolle und grundlegende Erkenntnisse mitgeteilt und die Nutzenanwendung aus ihnen gezogen. Auch die fortschreitende Gesetzgebung hat durch die Anwendung der Bestimmungen des neuen Vogelschutzgesetzes ihre Berücksichtigung gefunden. So steht die Bauersche Ausgabe der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 heute ebenso wieder an der Spitze der einschlägigen Literatur, wie es früher bei seinem Kommentar der Jagdgesetze Preußens der Fall gewesen ist.

Den verehrlichen Herren Kollegen im Königreich Preußen wird also hiermit ein Artikel geboten, für den sie leichten und gewinnbringenden Absatz in den nächsten Monaten erzielen können. Wie groß das Interesse und die Spannung für das Erscheinen der neuen Auflage der Bauerschen Jagdgesetze Preußens ist, geht am besten aus den schon sehr zahlreich vorhandenen festen Vorausbestellungen hervor. Diese werden sofort nach Herausgabe expediert, ebenso die bisher eingelaufenen Kommissionsbestellungen. Wo etwa noch nicht bestellt sein sollte, wird gebeten, dies sofort nachzuholen.

Der Absatz des Buches wird meinerseits dadurch unterstützt, daß ich noch im Monat März an 20 000 preußische Juristen ein direktes Rundschreiben richte, welches mit besonderem Hinweis versehen ist, den Bedarf lediglich bei dem verehrlichen Sortiment-Buchhandel zu decken, und erfahrungsgemäß dem verehrlichen Kollegenkreis die Aufträge auf das Buch sichern wird.

Dieses Rundschreiben, welches auch die sonstigen in meinem Verlage erschienenen juristischen Werke enthält, stelle ich im Monat April zu Propagandazwecken in mäßiger Anzahl kostenlos zur Verfügung, in der Annahme, daß durch dessen erneute Versendung noch wesentlicher Absatz erzielt werden kann.

Durch Inserate und Kritiken in der Fachpresse wird der Absatz des Bauerschen Kommentars ferner wirksam unterstützt.

Interessenten für „Bauer, Jagdgesetze Preußens“ sind alle Räte, Richter, Assessoren, Referendare an den preußischen Gerichten, Rechtsanwälte, Amtsanwälte und Prozeßbevollmächtigte, Verwaltungsbeamte, Landräte, Kreissekretäre, Bürgermeister, Amts- und Gemeindevorsteher in Preußen sodann Forst- und Jagdbeamte, sowie Verwaltungen, Großgrundbesitzer, Jäger und Jagdliebhaber. Selbstverständlich auch alle größeren Bibliotheken.

Durch Druck einer hohen Auflage bin ich instand gesetzt, auch weitgehenden Wünschen in bezug auf Kommissionssendungen, namentlich gehetzter Exemplare zu entsprechen, muß mir jedoch bei Mangel an Exemplaren die Bitte um schleunige Remission in diesem Falle ganz besonders vorbehalten.

Für Ihre Verschreibung finden Sie Verlangzetteln an gewohnter Stelle.

Mit der Bitte, der hier angekündigten Neuigkeit zu eigenem Nutzen die verdiente Verwendung angedeihen zu lassen, empfehle ich mich

Hochachtungsvoll

Neudamm, Mitte März 1909.

**J. Neumann.**